

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0375/19	16.09.2019
zum/zur		
F0188/19 – SR Stage, Fraktion Grüne/future!		
Bezeichnung		
Neuregelung Werbung an Lichtmasten		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	01.10.2019	

Zu den in der Sitzung des Stadtrates am 22.08.2019 gestellten Fragen der Anfrage F0188/19 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

1. Auf welcher Grundlage wurde die Werbung von welchem Amt genehmigt?

Die Werbung musste von keinem Amt der Stadtverwaltung genehmigt werden. Die AfD hat sich auf die Wahlsichtwerbesatzung bezogen, wonach vor Wahlen eine Plakatierung genehmigungsfrei unter Beachtung bestimmter Auflagen möglich ist. Eine solche Wahl fand am 8. September 2019 im Wahlbezirk 1209 im Neustädter Feld statt.

2. Welche Gebühren wurden dafür erhoben?

Die Parteienwerbung an Lichtmasten in den Zeiten des Wahlkampfes ist gebührenfrei.

*3. Wohin können sich andere Interessent*innen (z.B. Kulturvereine u.a.) wenden, welche die Lichtmasten in derselben Art für Werbung nutzen wollen?*

Interessenten können sich an die Firma Ströer Media Deutschland GmbH wenden. Diese ist der derzeitige Vertragspartner der Landeshauptstadt Magdeburg für die Außenwerberechte im Stadtgebiet von Magdeburg.

4. Zu welchen Konditionen und für welchen Zeitraum ist die Nutzung der Lichtmasten möglich?

Die Konditionen und Nutzungszeiträume sind individuell mit der Firma Stöer Media Deutschland auszuhandeln.

5. Sollte die Werbung nicht genehmigt und nicht zulässig sein: Warum ist die Landeshauptstadt untätig und lässt die Plakate solange hängen?

Da die Wahlsichtwerbung zulässig war, können die Plakate nach der derzeit gültigen Satzung bis zu zwei Wochen nach der Wahl an den Masten verbleiben.

6. *Welche Bußgelder o. ä. Folgen ergeben sich in diesem Fall aus einer solchen nicht zulässigen Werbemaßnahme?*

Bei einer nicht zulässigen Werbemaßnahme einer Partei erhält diese eine ordnungsamtliche Beseitigungsaufforderung.

Dr. Scheidemann